



## Übungsleitervertrag

zwischen

dem Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.

Klosterstraße 5, 82256 Fürstenfeldbruck

(im weiteren Verlauf als „TuS“ bezeichnet)

Herr / Frau:

Geb. am.

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

(im weiteren Verlauf als „Übungsleiter“ bezeichnet)

1. Der Übungsleiter beginnt ab dem \_\_\_\_\_ eine Tätigkeit als Übungsleiter für den TuS.
2. Dem Verein ist innerhalb von drei Monaten entweder ein **erweitertes Führungszeugnis** oder eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorzulegen. Beides ist bei der Kommune des Wohnsitzes erhältlich. Für die kostenlose Beantragung erhält der Übungsleiter eine Bescheinigung beim Abteilungsleiter oder in der Geschäftsstelle. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden.
3. Der/die Übungsleiter/in ist für die **Abteilung:** \_\_\_\_\_ an den festgelegten Stunden tätig. Als Aufwandsentschädigung für geleistete Übungsstunden **sowie für die Anwesenheit bei Wettkämpfen/Punktspielen** erhält der/die Übungsleiter/in: \_\_\_\_\_ € monatlich

Die **Aufwandsentschädigung** ist bis zu einem Betrag von maximal **3000,00 €** pro Kalenderjahr<sup>1</sup> nach § 3 Nr. 26 EStG bei nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit **steuer- und sozialversicherungsfrei**. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des **Übungsleiter-Freibetrages** ist Gegenstand dieses Vertrages. Eine Überschreitung der steuer- und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung ist nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter oder der Geschäftsstelle möglich. Bei Bedarf muss ein Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung abgeschlossen werden.

Die Erklärung ist Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Sie ist mit Beginn des Vertragsverhältnisses und zu Beginn jedes Kalenderjahres unaufgefordert der Geschäftsstelle vorzulegen.

Ich bestätige, dass der **Übungsleiter-Freibetrag** vom Verein TuS Fürstenfeldbruck e.V. für das Jahr \_\_\_\_\_

In voller Höhe von 3000,00 € in Anspruch genommen werden kann.

In Höhe von \_\_\_\_\_ teilweise in Anspruch genommen werden kann.  
(nur ausfüllen, -wenn eine Übungsleitertätigkeit bei einem anderen Verein bzw. Volkshochschule oder eine sonstige Tätigkeit im Sinne des § 3(26) EStG besteht)

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesem Punkt ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein. Mir ist bekannt, dass Nachteile des Vereins zu meinen Lasten gehen.

4. Die anfallende Vergütung wird auf folgendes Konto überwiesen:

**Kreditinstitut (Name):** \_\_\_\_\_  
**BIC:** \_\_\_\_\_  
**IBAN:** \_\_\_\_\_  
**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

5. Der Übungsleiter hat sich vor Beginn der Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen zu überzeugen und nach Beendigung der Übungsstunde die Gerätschaften/Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. **Er verpflichtet sich, Eintragungen in evtl. vorhandene Hallenbelegungspläne vorzunehmen.**
6. An den Übungsstunden dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Nichtmitglieder, die an einem Probetraining teilnehmen (max. dreimal), sind in eine dafür zu führende Liste einzutragen. An Kursen können bei entsprechender Bezahlung auch Nichtmitglieder teilnehmen. Für diese sind entsprechende Versicherungskarten auszugeben. Die Karten sind in der Geschäftsstelle erhältlich.
7. Der Übungsleiter ist an die Weisungen der Abteilungsleitung sowie des Präsidiums gebunden.
8. Der Übungsleiter ist verpflichtet, die Abrechnungen der Übungsstunden innerhalb von 45 Tagen nach Monatsende vom Abteilungsleiter unterschrieben einzureichen. Die Monatsabrechnung ist auf dem vorgeschriebenen Formular zu tätigen. Es ist in der TuS Geschäftsstelle oder zum Download auf [www.tus-ffb.de](http://www.tus-ffb.de) erhältlich.  
**Bei Monatsabrechnungen, die nach dieser Frist eingehen, besteht keine Verpflichtung zur Auszahlung durch den TuS!**  
Für DOSB-Übungsleiterlizenzen kann der TuS FFB Zuschüsse beantragen, die der Abteilung zugutekommen. Hierzu muss die Lizenz im Original bis spätestens 15. Januar des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

9. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist gilt für beide Vertragspartner. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt davon unberührt.
10. Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftlich gegengezeichnete Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben
12. Bei Änderung der Kontaktdaten ist der Übungsleiter/in verpflichtet sich zeitnah in der Geschäftsstelle zu melden.
13. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Fürstenfeldbruck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übungsleiter/in  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abteilungsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präsident